

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG ÖFFENTLICHER FINANZIERUNGSHILFEN
AN DIE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT**
– Tourismus –

Beantragt wird eine Zuwendung i.H.v. _____ TEUR bzw. _____ % Fördersatz

Die Zuwendung soll gewährt werden in Form eines

- | | |
|--|------|
| ☐ Investitionszuschusses i.H.v. | TEUR |
| ☐ Einmalzuschusses i.H.v. | TEUR |
| ☐ Lohnkostenzuschusses i.H.v. | TEUR |

1. Antragsteller

(Bei Betriebsaufspaltung bitte sowohl Besitzgesellschaft als auch Betriebsgesellschaft als Antragsteller eintragen. Bei anderen Fällen des Auseinanderfallens von Investor und Nutzer ist nur der Nutzer Antragsteller im Sinne dieses Antrages.)

Firma, Rechtsform, Anschrift, Telefon-, Faxnummer

Name des Bearbeiters sowie Durchwahl

1.1 Investitionsort

Straße

Gemeinde

Landkreis

1.2 Gegenstand des antragstellenden Unternehmens

- ☐ Hotel ☐ Pension ☐ Gasthof ☐ Cafe ☐ Sonstiges

**1.3 Firmeninhaber/
Gesellschafter**

Name

Name

Vorname

Vorname

Rechtsstellung (z. B.
Einzelnhaber, pers.
haft. Gesellschafter,
Kommanditist)

ggf. Höhe der
Beteiligung/
im Tourismus tätig
seit

Höhe der
Beteiligung

TEUR
%

tätig seit

Höhe der
Beteiligung

TEUR
%

tätig seit

Ausbildungsgang
(erlernter Beruf,
Fachprüfung)

1.4 Geschäftsleitung

Seit

- 1.5 Betrieb befindet sich in ☐ eigenen Räumen
☐ gepachteten Räumen (s. beigefügten Pachtvertrag)

2. Angaben zum Unternehmen und zum Vorhaben

- 2.1 Vorstellung des Unternehmens (Art des Unternehmens, Zielgruppe(n), gesellschaftsrechtliche Verhältnisse; (ggf. ergänzende Angaben auf gesondertem Blatt)

2.2 Art des Vorhabens:

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| ☐ Errichtung | ☐ Umstellung/grundlegende Rationalisierung | ☐ Modernisierung |
| ☐ Erweiterung | ☐ Erwerb | ☐ Übernahme |
| | | ☐ Verlagerung |

- 2.3 Falls es sich um Erweiterung, Erwerb oder Übernahme oder Verlagerung einer Betriebsstätte handelt, ist damit eine Modernisierung verbunden bzw. führt die Investition zu einem Produkt oder Geschäftsprozess, der sich deutlich von dem früheren Produkt oder Geschäftsprozess des Unternehmens unterscheidet?

☐ ja ☐ nein

☐ **Energieeffizienz** (s. **Beiblatt** „Sonderprogramm Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen“)

- ☐ Anlagentechnik ☐ Gebäudesanierung ☐ Neubau
- ☐ Teilnahme an einem Energieeffizienznetzwerk; wenn ja, an welchem:

- 2.4 Beschreibung und Begründung des Vorhabens (ggf. ergänzende Angaben auf gesondertem Blatt)

2.5 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

voraussichtliche Beendigung (= Zeitpunkt der Inbetriebnahme)

Beginn ist der Zeitpunkt der Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

2.6 Ist eine Baugenehmigung erforderlich?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja:

Wurde die Baugenehmigung beantragt?

☐ nein ☐ ja

Wurde die Baugenehmigung bereits erteilt?

☐ nein ☐ ja, wie beigelegt

3. Anzahl der Sitzplätze der gastronomischen Einrichtung

	vor Durchführung des Vorhabens	nach Durchführung des Vorhabens
im Hauptraum		
in sonstigen Gasträumen		
im Saal		
im Garten, Terrasse		

4. Es werden folgende Mahlzeiten angeboten:

☐ nur Frühstück ☐ Frühstück mit Mittag- oder Abendessen ☐ Vollverköstigung

5. Gästezimmer- und Bettenzahl (ohne Not- und Zusatzbetten)

	vor Durchführung des Vorhabens	nach Durchführung des Vorhabens
	Zimmer	Zimmer
mit 1 Bett		
mit 2 Betten		
mit 3 oder mehr Betten		
Gästezimmer insgesamt		
Gästebetten insgesamt		

6. Jährliche Öffnungstage des Beherbergungsbetriebes: _____ Tage

7. Anzahl der Übernachtungen in den letzten beiden Kalenderjahren

20

20

8. Bilanzen, Vermögens- und Ertragsverhältnisse der letzten beiden Jahre (in TEUR)

8.1 Bilanzzahlen in den Jahren

20

20

Aktiva

Anlagevermögen	TEUR	TEUR
Umlaufvermögen	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	TEUR
Minuskapital	TEUR	TEUR
<u>Summe</u>	TEUR	TEUR

Passiva

Eigenkapital	TEUR	TEUR
Sonderposten mit Rücklagenanteil	TEUR	TEUR
Rückstellungen, Wertberichtigungen	TEUR	TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR
<u>Summe (= Bilanzsumme)</u>	TEUR	TEUR

8.2 Ertragslage in den Jahren

20

20

Umsatz	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag *)	TEUR	TEUR
Abschreibungen (AfA)	TEUR	TEUR
Sonderabschreibungen u.ä.	TEUR	TEUR

*) ggf. Beträge mit Minus-Zeichen eingeben

8.3 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Inhabers bzw. der persönlich haftenden Gesellschafter oder sonstiger Hauptgesellschafter, die **nicht** aus der Bilanz ersichtlich sind, in **TEUR** (ggf. ergänzende Angaben auf gesondertem Blatt):

Inhaber/ pers. haftender Gesellschafter, Hauptgesellschafter		
Grundvermögen mit Verkehrswertangaben	TEUR	TEUR
Beteiligungen	TEUR	TEUR
Wertpapiere, Sparguthaben	TEUR	TEUR
Sonstige Vermögenswerte	TEUR	TEUR
Schulden	TEUR	TEUR
<u>Summe</u>	TEUR	TEUR

- 8.4 Sonstige regelmäßige Einkünfte des Personenkreises wie bei 8.3 (z. B.: aus Land- und Forstwirtschaft, sonstigem Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nichtselbstständiger Arbeit (einschließlich Geschäftsführergehalt), Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen Einkünften (Renten u.ä.)) in **TEUR**:

Inhaber/ pers. haftender Gesellschafter, Hauptgesellschafter		
Art der Einkünfte:		
_____	TEUR	TEUR
_____	TEUR	TEUR
_____	TEUR	TEUR

- 8.5 Entnahmen in TEUR
in den Jahren

Gesamt-Entnahmen inkl. Gesellschafterbezüge	TEUR	TEUR
./. Entnahmen für Steuern	TEUR	TEUR
./. Einlagen	TEUR	TEUR
Saldo	TEUR	TEUR

9. **Umsatz- und Ertragsvorschau für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahren in TEUR**

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Umsatzerlöse	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag*)	TEUR	TEUR	TEUR
+ nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. Abschreibungen ohne Sonder-AfA), Einstellung langfristiger Verbindlichkeiten)	TEUR	TEUR	TEUR
./. nicht zahlungswirksame Erträge (z. B. Auflösung langfristiger Rückstellungen)	TEUR	TEUR	TEUR
= cash flow	TEUR	TEUR	TEUR

*) ggf. Beträge mit Minus-Zeichen eingeben

10. **Kapitaldienst für das laufende und die beiden folgenden Geschäftsjahre**

- 10.1 Kapitaldienst für bestehende langfristige Verbindlichkeiten (in TEUR)

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
Zinsaufwand	TEUR	TEUR	TEUR
Tilgungsverpflichtungen	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	TEUR	TEUR	TEUR

10.2 Kapaldienst für neue langfristige Verbindlichkeiten (in TEUR)

	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsaufwand			
Tilgungsverpflichtungen			
Gesamt			

11. Investitionsplan (ohne MwSt)

Grunderwerb (am)		TEUR
Bauliche Investitionen		TEUR
Einrichtungen und Ausstattungen		TEUR
Sonstige Investitionen:		TEUR
		TEUR
		TEUR
Gesamtinvestitionen		TEUR

Von der Gesamtinvestitionssumme werden durchgeführt in den Jahren:

_____ TEUR
 _____ TEUR
 _____ TEUR

12. Finanzierungsplan

beantragter Investitionszuschuss:			TEUR
Regionalkredit:	davon tilgungsfrei:		
	LfA - Zinssatz:	% Laufzeit:	TEUR
Öffentliche Darlehen:			TEUR
			TEUR
			TEUR
Kreditmarktmittel:			TEUR
			TEUR
			TEUR
sonstige Mittel:			TEUR
			TEUR
			TEUR
Eigenmittel:			TEUR
Gesamtfinanzierung für (die Gesamtinvestition gem. Ziffer 11)			TEUR

13. Sind zusätzliche Betriebsmittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, in Höhe von _____ TEUR

14. Arbeitsplätze und Beschäftigte

Wichtiger Hinweis für die Ermittlung der Arbeitsplatzzahlen:

Die Zahl der Arbeitsplätze ist **nicht personenbezogen**, sondern auf der Basis von **Vollzeit-Arbeitsplätzen** zu ermitteln; d. h. Teilzeit-/Aushilfs- oder Saisonarbeitsplätze sind **anteilig** zu berücksichtigen.

- Ein Teilzeitarbeitsplatz wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Entsprechend werden Arbeitsplätze für Beschäftigte von Leiharbeitsfirmen oder Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte berücksichtigt.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze auf der Basis der jeweiligen Vollzeit-Arbeitsplätzen zu ermitteln.
- Mitarbeitende Eigentümer/Gesellschafter sind zu berücksichtigen.

Beispiel:

2 Beschäftigte mit 50 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit und 1 Aushilfskraft mit 15 % der Arbeitszeit ergeben $0,5 + 0,5 + 0,15 = 1,15$ Dauerarbeitsplätze

Entwicklung der Dauerarbeitsplätze von Investitionsbeginn bis Investitionsende

Arbeits- plätze	Vollzeit			Teilzeit			Leih-/Saison- u. sonst. Dauerarb.- pl.			Gesamt (ohne Azubi)			Azubi			Gesamt
	①			②			③			④=①+②+③			⑤			⑥=④+⑤
Männer = M Frauen = F Mitarb. diversen Geschlechts = D	M	F	D	M	F	D	M	F	D	M	F	D	M	F	D	
vorhandene (vor Investitions- beginn)																
zusätzliche (im Rahmen der Investitions- maßnahme)																
abgebaute (im Rahmen der Investitions- maßnahme)																
= Zahl der Dauer-arb.-pl. nach Abschluss der Maßnahme																

Weitere Hinweise:

- Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind.
- Dauerarbeitsplätze müssen tatsächlich besetzt oder auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
- Zusätzliche Dauerarbeitsplätze müssen nach Abschluss des Fördervorhabens mindestens 5 Jahre tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
- Ausbildungsplätze werden wie Dauerarbeitsplätze bewertet.
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist auf die Gesamtzahl der Dauerarbeitsplätze in allen diesen Betriebsstätten abzustellen.

Erklärungen

☐ Bei dem antragstellenden Unternehmen, seinen Inhabern, Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen oder bei Unternehmen, an denen das antragstellende Unternehmen, seine Inhaber, seine Gesellschafter oder die mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen beteiligt waren oder maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung ausübten, fanden innerhalb der letzten 10 Jahre keine Zahlungseinstellungen, Wechselproteste, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstraßverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren statt.

Bitte erläutern, falls einer oder mehrere der genannten Sachverhalte und Tatbestände zutrifft/zutreffen:

☐ Bei anderen öffentlichen Stellen wurden keine weiteren Anträge auf Gewährung von Finanzierungshilfen oder Bürgschaftsanträge gestellt bzw. es ist nicht beabsichtigt, solche zu stellen.

Bitte erläutern, falls Anträge gestellt wurden bzw. beabsichtigt ist, solche zu stellen. Welche Anträge, bei welcher Stelle und in welcher Höhe (TEUR)?

☐ Ich/Wir erkläre(n), mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (= Datum des Antragseingangs bei der zuständigen Regierung) begonnen zu haben. Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Ein Vorhaben gilt nicht als begonnen, wenn der Vertrag von vorneherein ein eindeutiges und ohne finanzielle Folgen bleibendes Rücktrittsrecht für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung enthält, oder unter einer eindeutigen aufschiebenden oder auflösenden Bedingung für den Fall der Nichtgewährung der beantragten Zuwendung geschlossen wird. Nicht als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss von Verträgen, die der Vorbereitung oder Planung des Projekts (einschließlich der Antragvorbereitung und -erstellung) dienen. Bei Baumaßnahmen gelten dementsprechend Planungsaufträge bis einschließlich Leistungsphase 7 HOAI, Baugrunduntersuchungen und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Auch das Herrichten des Grundstücks (z.B. Planieren) gilt unter der Voraussetzung des Satzes 5 nicht als Beginn des Vorhabens, wenn die Auftragsvergabe hierfür von den weiteren Vergaben getrennt werden kann.

☐ Ich/Wir bestätige(n), dass das antragstellende Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 ist.
(Weitere Informationen: siehe Erläuterungen und Hinweise S. 11)

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass gegen das antragstellende Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen habe(n).

☐ Das antragstellende Unternehmen ist ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) i. S. der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der EU L124/36 vom 20.05.2003).

☐ Dem/Den Unterzeichner(n) ist bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regeln des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir/uns bekannt. Die subventionserheblichen Tatsachen, deren unrichtige oder unvollständige Angabe eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen kann, habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und ihre Richtigkeit in meinem/unserem Antrag nochmals überprüft. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Jede Änderung in den gemachten Angaben ist unverzüglich anzuzeigen.

Subventionserklärung

Der/Die Unterzeichner ist/sind unterrichtet, dass die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger (einschließlich Rechtsform, Beteiligungsverhältnisse, Anzahl der Beschäftigten und Dauerarbeitsplätze, Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme),
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, verdiente Abschreibungen in den letzten drei Jahren, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen, Vermögensverhältnissen und sonstigen Einkünften,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen, in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 4 und 5 der dem Zuwendungsbescheid beigelegten Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW),
- zu Zahlungseinstellungen, Wechselprotesten, gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahren, Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Steuerstraßverfahren oder Gewerbeuntersagungsverfahren bei der Firma, ihren Inhabern, ihren Gesellschaftern oder bei den mit der Leitung einer Betriebsstätte beauftragten Personen,

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/Die Unterzeichner ist/sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) hingewiesen worden.

Der/Die Unterzeichner ist/sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/Den Unterzeichner(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/Die Unterzeichner ist/sind verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

☐ Mir/Uns ist bekannt, dass aufgrund europäischer Transparenz- bzw. Publizitätspflichten bei bestimmten Beihilfemaßnahmen die Veröffentlichung der Förderdaten gesetzlich vorgesehen ist.
(Weitere Informationen: siehe Erläuterungen und Hinweise S. 12)

☐ Ich/Wir willige(n) auch im Übrigen in eine Veröffentlichung der Förderdaten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des StMWi ein. Die Einwilligung ist freiwillig, sie hat auf die Entscheidung über den Antrag keine Auswirkungen und kann jederzeit formlos gegenüber der zuständigen Bewilligungsbehörde widerrufen werden.

☐ Die Dauerhaftigkeitserklärung für den Fall einer EU-Kofinanzierung ist Bestandteil dieses Antrags und ich/ wir gebe(n) diese rechtsverbindlich ab.

Dauerhaftigkeitserklärung im Fall einer EU-Kofinanzierung

Im Fall einer Kofinanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird die Beteiligung des EFRE nur dann beibehalten, wenn das Vorhaben innerhalb von fünf Jahren nach dem Abschluss keine wesentlichen Änderungen erfährt (Nachweis der Dauerhaftigkeit gem. Art. 65 VO (EU) Nr. 2021/1060). Der/Die Zuwendungsempfänger(in) hat der Bewilligungsstelle wesentliche Änderungen umgehend zu melden. Der/Die Zuwendungsempfänger(in) verpflichtet sich außerdem zur weiteren Mitwirkung beim Nachweis der Dauerhaftigkeit.

☐ Mir/Uns ist bekannt, dass im Rahmen des Förderverfahrens Prüfungen vor Ort insbesondere durch die zuständige Bewilligungsbehörde, die LfA Förderbank Bayern, deren Beauftragte oder durch eine von ihnen bestimmte Prüfungsgesellschaft, den Bayerischen Obersten Rechnungshof und den Europäischen Rechnungshof (bei EFRE-Projekten) vorgenommen werden können. Etwaige durch die Prüfung entstehenden Mehrkosten beim Antragssteller bzw. Zuwendungsempfänger sind durch diesen zu tragen.

☐ Im Falle einer gewerblichen Verpachtung:

Die unterzeichnete Einverständniserklärung des Verpächters zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Bestandteil des Antrages ist, ist beigefügt.

Die Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) unter <https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalfoerderung/>.

☐ Als Unterzeichner versichere(n) ich/wir, falls im Rahmen des Förderverfahrens zur ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung bzw. Verfahrensabwicklung personenbezogene Daten Dritter bei mir/uns erhoben werden, den betroffenen Dritten die entsprechenden Datenschutzhinweise des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Verfügung zu stellen und diese nach Art. 14 DSGVO darüber zu informieren, dass im Rahmen des Förderverfahrens deren personenbezogene Daten weitergegeben werden.

Ort, Datum

Nutzer
(Betriebsunternehmen/Pächter/Leasingnehmer)
Stempel, Unterschrift(en)

Sofern Investor und Nutzer der Investitionsmaßnahmen nicht identisch sind, sind der Antrag und die Erklärungen auch vom Investor (Besitzunternehmen/Verpächter/Leasinggeber) rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort, Datum

Investor
(Besitzunternehmen/Verpächter/Leasinggeber)
Stempel, Unterschrift(en)

Erläuterungen und Hinweise

Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“

Gemäß Nr. 10.4 der Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) werden Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den Unionsvorschriften (in den jeweils geltenden Fassungen) über staatliche Beihilfen im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.

Der Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ ist in Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (zuletzt geändert durch VERORDNUNG (EU) 2021/1237 DER KOMMISSION vom 23. Juli 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) wie folgt definiert:

„Unternehmen in Schwierigkeiten“: Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU, die die Voraussetzung des Artikels 21 Absatz 3 Buchstabe b erfüllen und nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (1) genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU, die die Voraussetzung des Artikels 21 Absatz 3 Buchstabe b erfüllen und nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen infrage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verloren gegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.
- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren
 1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0

Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates.

Veröffentlichung von Förderdaten

Aufgrund europäischer Transparenz- bzw. Publizitätspflichten ist bei bestimmten Beihilfemaßnahmen die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Förderdaten gesetzlich vorgesehen. Der/Die Antragsteller wird/werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass im Fall

- einer Beihilfe, sofern die Förderung den Betrag von 100.000 Euro übersteigt, die Förderung in einem (ggf. weiteren) Verzeichnis veröffentlicht wird, das folgende Informationen enthält: Name des Empfängers, Identifikator des Empfängers, Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung, Region, in der der Beihilfeempfänger seinen Standort hat auf NUTS-II-Ebene, Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe, Höhe der Beihilfe, Beihilfeinstrument (z. B. Zuschuss oder Zinszuschuss), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe, Bewilligungsbehörde (Art. 9 i.V.m Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (AGVO)).
- einer (Ko-)Finanzierung des Vorhabens aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Förderung grundsätzlich veröffentlicht wird. Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist nach Art. 49 Abs. 3 bis 5 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 verpflichtet, alle vier Monate eine Liste der geförderten Vorhaben zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der von der Verwaltungsbehörde betriebenen Internetseite www.efre-bayern.de.

Die Liste der Vorhaben enthält folgende Informationen:

- a) bei juristischen Personen Name des Begünstigten; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers;
- b) bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Begünstigten;
- c) bei EMFAF-Vorhaben zu Fischereifahrzeugen die Kennnummer im Fischereiflottenregister der Union gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2017/218 der Kommission(47);
- d) Bezeichnung des Vorhabens;
- e) Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens;
- f) Datum des Beginns des Vorhabens;
- g) voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
- h) Gesamtkosten des Vorhabens;
- i) betroffener Fonds;
- j) betroffenes spezifisches Ziel;
- k) Kofinanzierungssatz der Union;
- l) Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;
- m) bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS-2-Ebene, wenn der Begünstigte eine natürliche Person ist;

Die Daten nach Unterabsatz 1 Buchstaben b und c werden zwei Jahre nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung auf der Website entfernt.

Bei **Kaufleuten und Organisationen** besteht kraft EU-rechtlicher Vorgabe eine Veröffentlichungspflicht. Dies gilt in jedem Fall für alle im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen und Gesellschaften.

Ergänzende Hinweise zu Antragstellung und Anlagen

Für eine wirksame Antragseinreichung ist ein vollständig ausgefülltes Antragsformular grundsätzlich ausreichend.

Für die Antragsprüfung und Förderentscheidung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen erforderlich. Diese sind möglichst bereits mit dem Antragsformular einzureichen. Im Einzelfall können Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Postweg/elektronisch nachgereicht werden.

1. Finanzierungsbestätigung der Hausbank
2. Vollständige Jahresabschlussberichte (Bilanz, GuV, Anhang, evtl. Lagebericht) bzw. Einnahmen-Überschussrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre
3. Detaillierte Kostenzusammenstellung (netto)
4. Unterlagen über die Rechtsverhältnisse und Weiteres zur Unternehmensstruktur (z. B. Gesellschaftsvertrag, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug)
5. KMU-Erklärung und – bei komplexen Unternehmensverbünden sowie bei Konzernen und verbundenen Unternehmen – gesonderte Darstellung der Beteiligungsverhältnisse des antragstellenden Unternehmens, seiner Partner- und verbundenen Unternehmen bspw. anhand eines Schaubildes
6. Ggf. bei Unternehmensübernahme: Entwurf notarieller Kaufvertrag, Übernahmevertrag etc.
7. Haus-/Unternehmensprospekt, Ortsprospekt (soweit vorhanden)
8. Bei baulichen Vorhaben: Planunterlagen (einschl. Lageplan) bzw. ggf. Baugenehmigung
9. Bei Pachtbetrieben: (Entwurf des) Pachtvertrage(s) und – sofern erforderlich – die Zustimmung des Verpächters bzw. sonstige privatrechtliche Berechtigung zur Durchführung des Vorhabens
10. Bei weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen: z. B. Darlehens- bzw. Bürgschaftsofferten
11. Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien in Unternehmen“: Energieeffizienzbestätigung
12. Bei Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Transformation @ Bayern“: Bestätigung Erfüllte Transformations- und Digitalisierungs-Kriterien

Im begründeten Einzelfall kann zur Verfahrensbeschleunigung eine Erklärung vorgelegt werden, dass Ihr Steuerberater bzw. Ihre Hausbank etc. befugt sind, uns Ihre Daten direkt zu übermitteln bzw. direkt mit uns über etwaige offene Fragen zu kommunizieren, soweit dies für das Antragsverfahren erforderlich ist. Eine solche Erklärung sollten Sie parallel Ihrem Steuerberater bzw. Ihrer Hausbank etc. zukommen lassen, um Missverständnisse zu vermeiden.